



LUDWIGSBURG



FONDS

JUGEND

BILDUNG

ZUKUNFT »»

Grundsätze | Stand September 2025

Ludwigsburg inspiriert!

GRUNDSÄTZE

für die Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds, Jugend, Bildung, Zukunft

Jedes Kind hat ein Talent – jede Idee kann Großes bewirken. Der Fonds Jugend, Bildung, Zukunft schafft echte Chancen für junge Menschen und stärkt Bildung, Inklusion und Zusammenhalt in unserer Stadt. Die folgenden Grundsätze leiten unser Handeln und bilden das Fundament unserer Förderung:

- 1) Der Fonds fördert vielfältige, ergänzende Bildungsangebote. Die Angebote tragen dazu bei,
 - a. die Chancengerechtigkeit zu erhöhen,
 - b. Teilhabe zu ermöglichen,
 - c. Barrieren abzubauen,
 - d. Inklusion zu fördern,
 - e. nachhaltiges Handeln zu fördern und
 - f. den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- 2) Antragsberechtigt sind folgende Bildungseinrichtungen:
 - a. Kindertageseinrichtungen der Kindergartenbedarfsplanung
 - b. Kinder- und Familienzentren
 - c. Städtische Schulen
 - d. Schulkindbetreuung in städtischen Schulen
- 3) Die/der Antragsstellende entscheidet in welchen Bildungsbereich das Projekt schwerpunktmäßig verortet ist.
 - a. Sport, Bewegung und Gesundheit
 - b. Kunst, Musik, Kultur, Tanz und Theater
 - c. Naturwissenschaft, Technik, Informatik und Robotik
 - d. Umwelt- und Klimaschutz
 - e. Sozialer Zusammenhalt und Demokratiebildung
- 4) Die Förderung versteht sich als Einmal- oder Anschubfinanzierung. Sie wird projektbezogen gewährt. Eine Förderung kann maximal 2-mal verlängert werden. Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre.
- 5) Aus dem Fonds können keine Aufgaben von Landkreis oder Land gefördert werden. Der Fonds hat keine ersetzende Funktion für nicht bewilligte bzw. gekürzte Zuschüsse.
- 6) Anträge sind digital einzureichen. Den aktuell gültigen Antrag finden Sie auf der Internetseite des Fonds Jugend, Bildung, Zukunft.
- 7) Die Höhe der förderungsfähigen Kosten für eine Stunde betragen maximal 45 € brutto, (U-Stunde 45 Minuten und 15 Min Vorbereitung) für hauptberufliche Kooperationspartner*innen bzw. maximal 9 € für ehrenamtlich Engagierte als Aufwandsersatz.
- 8) Anträge ohne Nachweis über Eigen- und Drittmittel sind besonders zu begründen. In Abgrenzung zwischen Bürgerstiftung und Fonds Jugend, Bildung, Zukunft wurde festgelegt, dass antragsberechtigte Einrichtungen bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen den Antrag an den Fonds zu richten haben.

- 9) Die Förderentscheidung obliegt bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000€ der Verwaltung, darüber hinaus dem Bildungs- und Sozialausschuss.
- 10) Antragsstellende erhalten einen Bescheid über die maximale Förderhöhe. Das Projekt kann erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Ausnahmen bedürfen der spezifischen schriftlichen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.
- 11) Förderentscheidungen sind immer Einzelfallentscheidungen und ziehen keine Ansprüche Dritter nach sich.
- 12) Antragsstellende legen unaufgefordert spätestens drei Monate nach Ende des Projektes den Verwendungsnachweis inkl. dem Projektbericht vor. Die wirtschaftliche und zweckgebundene Mittelverwendung ist nachzuweisen. Hierfür ist die digitale Version des Verwendungsnachweises zu verwenden, welche auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg veröffentlicht ist.
- 13) Antragsstellende erklären sich mit Antragsstellung bereit der Geschäftsstelle, zum Zweck der Veröffentlichung, geeignetes Bildmaterial gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis zu übergeben. Die Klärung der Bildrechte und die erforderliche Einwilligung der Teilnehmenden liegt in der Verantwortung der/des Antragsstellenden und ist auf Nachfrage zu belegen.